

Rado Riha*

Kant und die Frage des Realismus**

Kant gehört, um mit einem Gemeinplatz zu beginnen, zu den ‚großen Namen‘ der Philosophiegeschichte, seine Transzendentalphilosophie ist, inhaltlich gesehen, eine unerschöpfliche Quelle von philosophischen Themen und Problemen. Es ist also nicht schwer, beim ihm eine Antwort auf fast jede, die gegenwärtige Kontinentalphilosophie, mehr noch, das gegenwärtige Denken als solches, interessierende Frage zu finden. Insofern würde also der Titel des vorliegenden Beitrages keiner besonderen argumentativen Rechtfertigung verlangen. Ich möchte aber trotzdem am Anfang kurz angeben, in welchem Rahmen die Frage nach dem Realismus bei Kant im vorliegenden Beitrag abgehandelt werden soll.

Den Rahmen bilden zwei einander entgegengesetzte Kantfiguren. Die erste kann folgendermaßen beschrieben werden: Kant als Begründer und Vertreter der Wirklichkeit des Denkens in der Philosophie. Die zweite wiederum lautet: Kant als endgültige Absage von jeder realistischen Ausrichtung in der Philosophie. Bei der ersten, hinsichtlich des Wirklichkeitsbezugs der Philosophie affirmativen Kantfigur, handelt es sich mehr oder weniger um die ‚schulphilosophische‘, traditionelle Kantfigur, die uns Kants Transzendentalphilosophie als eine stichhaltige Begründung der Wirklichkeit unseres Denkens und Handelns vorstellt. Die zweite, in ihrer sozusagen Reinform kann sie beim Kantverständnis von Quentin Meillasoux gefunden werden, stellt uns den Transzendentalismus Kants als eine Korrelationsphilosophie von Subjekt und Objekt vor, die es uns nicht zulässt, und zwar genau *wegen* dieses Korrelationverhältnisses, von einem wahren Wirklichkeitsbezug der Philosophie Kants zu sprechen.

Den zwei angeführten Kantfiguren wollen wir eine dritte entgegensetzen. Der vorliegende Text versucht nachzuweisen, dass es uns gerade Kants in ihrer sys-

** Beitrag entstand im Rahmen des Forschungsprogramms P6-0014 „Bedingungen und Probleme der Gegenwärtigen Philosophie“ finanziert von der Slovenischen Forschungsgemeinschaft Research Agency (ARRS).

* Institut für Philosophie, Wissenschaftliches Forschungszentrum der Slowenischen Akademie der Wissenschaften und Künste

tematischen Absicht verstandene und entwickelte Philosophie, so wie sie in der dritten *Kritik* im Begriff der ästhetischen reflektierenden Urteilskraft letztlich zum Ausdruck kommt, möglich macht, den Standpunkt des Realismus in der Philosophie Kants zu behaupten und zu entwickeln. Unser Versuch gründet sich dabei auf drei Hypothesen. Wir gehen davon aus, erstens, dass es absolut gerechtfertigt ist, von einem Wirklichkeitsbezug der kantischen Transzendentalphilosophie zu reden. Gleichzeitig behaupten wir, zweitens, dass der Begriff der Wirklichkeit des menschlichen Denkens und Handelns in Kants Philosophie nicht dort zu finden, wo er meistens gesucht wird, und das heißt, in der *Kritik der reinen Vernunft*. Und drittens, ein wahrer Wirklichkeitsbezug des Denkens wird von Kant vielmehr erst im Rahmen der dritten *Kritik* auf den Begriff gebracht, und zwar innerhalb des Begriffsentwicklung der reflektierenden Urteilskraft.

*

Bevor wir aber mit einer näheren Darstellung der von uns als ‚dritte Kantfigur‘ benannten Lesart Kants beginnen, soll in wenigstens groben Zügen die Grundannahme vorgestellt werden, die unser Verständnis der Philosophie Kants in Gänze, und damit auch deren Wirklichkeitsauffassung, leitet. Sie betrifft Kants berühmte-berühmte Unterscheidung von Phänomen und Noumenon, *Erscheinung* und *Ding an sich*.

Die *phänomenale*, von der gemeinsamen Tätigkeit zweier Erkenntnisvermögen, der Sinnlichkeit und des Verstandes konstituierte Vorstellungswirklichkeit, ist laut Kant die einzige *objektive* Wirklichkeit, die wir Menschen als endliche Vernunftwesen haben. Und sie ist überhaupt *alles* an Wirklichkeit, was wir Menschen haben. Aber diese Welt ist bei Kant dennoch nie wirklich ein Alles. Kant besteht nämlich, wie wir wissen, hartnäckig darauf, dass wir unsere phänomenale Welt nicht schon für *die* Welt, also für die Welt, wie diese *an sich* ist, halten dürfen. Zur konstituierten Welt, in der wir leben, gehört immer auch schon etwas, was aus ihr ausgeschlossen ist. Oder, mit anderen Worten, in ihr ist immer auch noch etwas einbeschlossen, was ihr nicht angehört, etwas Nichtkonstituiertes, um mit Kant zu sprechen, die *Welt an sich*. Wir können dieses Nichtkonstituierte, der Begriffsbildung der Lacanschen Psychoanalyse folgend, auch als ein mit der Konstitution der objektiven Wirklichkeit zusammenhängendes, aber auf sie irreduzibles *Reales* bezeichnen. Festzuhalten ist hier, dass dieses Reale nicht schon

vor der Konstitution der Wirklichkeit da ist, es meldet sich vielmehr gleichzeitig mit ihr, und zwar als das, was aus ihr subtrahiert ist. Etwas anders formuliert: Mit der phänomenalen Welt ist der Exzess der *anwesenden Abwesenheit* der Welt als *Dinges an sich*, einfacher gesagt, der *Welt selbst*, untrennbar verbunden. Die Wirklichkeit der phänomenalen Welt ist darin begründet, dass sie *nicht* die *Sache selbst* beziehungsweise die Welt an sich ist.

Dieser Exzess der Welt selbst, das heißt, ihre in der phänomenalen Erfahrungswelt *anwesende Abwesenheit*, muss in der phänomenalen Welt auf die eine oder die andere Weise immer schon mit-erscheinen und in ihrem Mit-Erscheinen mitreflektiert werden. Dieses Mit-Erscheinen und dieses Mit-Reflektieren ist, wenn nicht schon für die Existenz der phänomenalen Welt, dann aber ganz gewiss für ihre Wirklichkeit wesentlich. Gerade dieses reflektierte Mit-Erscheinen gewährleistet es, dass unsere phänomenale Welt, obwohl sie nicht schon für *die Welt selbst* gehalten werden kann, dennoch kein „blindes Spiel der Vorstellungen, d.i. weniger als ein Traum“, sondern eine wirkliche Welt ist. Die phänomenale Welt kann als eine wirkliche Welt nur dann fungieren, wenn unter ihren Elementen auch Elemente anwesend sind, von denen *die anwesende Abwesenheit* der *Welt an sich* sozusagen objektiviert, verkörpert wird.

Versuchen wir jetzt auf Grund des Gesagten unsere oben aufgestellte Behauptung, dass der Begriff der Wirklichkeit des menschlichen Denkens und Handelns von der Transzendentalphilosophie Kants nicht in der *Kritik der reinen Vernunft*, sondern erst in der *Kritik der Urteilskraft* ausgearbeitet wird, genauer zu entwickeln und sie auch argumentativ zu begründen. Fangen wir mit Kants ersten *Kritik* an.

* * *

163

Die Frage der Wirklichkeit der ersten *Kritik* Kants zu stellen bedeutet, die Antwort darauf im Rahmen von Kants Theorem der *Gegenständlichkeit der Vorstellungen* zu suchen. Das Theorem wird in der *Kritik der reinen Vernunft*

¹ Immanuel Kant, *Kritik der reinen Vernunft*, [KrV], A 113, in: Immanuel Kant, *Werkausgabe in 12 Bänden* [WA], herausgegeben von Wilhelm Weischedel, Bd. IV, Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main 1999. Alle Angaben aus Kants Werken werden im Folgendem nach der WA in 12 Bänden gebracht.

als Antwort auf die erkenntnistheoretische Frage nach der „objektiven Wirklichkeit“ unserer Vorstellungen vorgestellt. Vier Merkmale sind für diese objektive Wirklichkeit wesentlich. *Erstens*, die vollständige Integration des Objekts in das Vorstellungsfeld; *zweitens*, die irreduzible Äußerlichkeit des Vorstellungsgegenstandes gegenüber der Vorstellung selbst; *drittens*, die Bestimmung der Vorstellung als Nahe-zu-Gleichzeitigkeit von Vorstellung und Wirklichkeit, genauer gesagt, als der minimalen, nichtigen Differenz zwischen Vorstellung und Wirklichkeit, auf die sich die Vorstellung bezieht; und *viertens* diese minimale Differenz als etwas, das subjektiv *entschieden* beziehungsweise gesetzt ist. Die Entscheidung, dass die Vorstellungswirklichkeit die Nahe-zu-Gleichzeitigkeit beider ist – der Vorstellung selbst und eines auf sie irreduziblen Außen der konstituierten Wirklichkeit – ist in dieser Wirklichkeit in Form der Affirmation einer zusätzlichen Differenz anwesend: Der Differenz zwischen den subjektiven und den objektiven Vorstellungen.

Die beiden ersten Merkmale sind miteinander untrennbar verbunden. Beginnen wir mit dem ersten. Das Theorem der Gegenständlichkeit der Vorstellungen setzt voraus, dass das Verhältnis von Vorstellung und Gegenstand gänzlich in das Vorstellungsfeld integriert ist.² Kant führt in § 14 der ersten *Kritik* gleichsam als Antwort auf seine im Brief an Marcus Hertz gestellte Frage zwei Möglichkeiten an, wie eine „synthetische Vorstellung und ihre Gegenstände zusammenreffen, sich aufeinander notwendigerweise beziehen und gleichsam einander begegnen können“: Entweder ermöglicht der Gegenstand die Vorstellung oder die Vorstellung macht allein den Gegenstand möglich.³ In seiner transzendentalen Reinform ist die Verinnerlichung des Gegenstandes im Rahmen des zweiten Verhältnistypus enthalten, also im Fall der Vorstellung, die den Gegenstand möglich macht. Der Gegenstand wird hier ausschließlich als vorgestellter Gegenstand aufgefasst, genauer gesagt, als das, was nur insoweit *ist*, als es *für* die Vorstellung *da ist*.

Die Bedingung der Möglichkeit des Erscheinungsgegenstandes, genauer, dessen, was ein Erscheinungsgegenstand *werden wird*, ist dessen irreduzible *Gegebenheit* in der Sinnlichkeit. Die Bedingung der Sinnlichkeit wird aber erst dann verwirk-

² Wir folgen hier der Interpretation von Béatrice Longuenesse in ihrem Werk *Kant et le pouvoir de juger*, PUF, Paris 1993, S. 7–14.

³ Vgl. *KrV*, B 125/A 92.

licht, wenn etwas, was in der sinnlichen Anschauung gegeben ist, durch Begriffe *als etwas* bestimmt wird, wenn es also zu Etwas wird, das, mit Kant gesprochen, „dieser Anschauung entspricht“.⁴ Etwas kann als Gegenstand nur dann gegeben werden, wenn das, was (zuerst) *gegeben* ist, was in der Rezeptivität der Sinnlichkeit durch Affektion empfangen wurde, (anschließend) auch *gedacht* wird. Dann also, wenn es in einer komplexen Verstandesoperation *als Gegenstand bestimmt* wird. In Rahmen dieser Operation, die ausschließlich innerhalb der Vorstellungsordnung verläuft, erhält der Gegenstand sein Grundmerkmal, das heißt, sein Entgegengesetzt-Sein, sein „dawider“. Der Gegenstand ist das, was, getrennt von der Erkenntnis, dieser stets und unüberwindbar *gegenübersteht*. Er ist jenes Etwas, dem die Erkenntnis, soll sie wirklich Erkenntnis sein, entsprechen muss; der Gegenstand ist das, in Anbetracht dessen die Erkenntnis eben so und nicht anders, notwendigerweise und allgemeingültig vorgehen muss.

Wir haben aber, wie Kant hervorhebt, außer unserer Erkenntnis nichts, was wir der Erkenntnis gegenüber als Punkt ihrer Entsprechung setzen könnten. Das Entgegengesetzt-Sein des Gegenstandes, seine nie anzueignende Äußerlichkeit, ist also etwas, was nur der *Immanenz* der Erkenntnis entstammen kann. Die Verstandesbestimmung von etwas *als* Etwas führt zwar einerseits zur gänzlichen Verinnerlichung des Gegenstandes in das Vorstellungsvermögen, aber andererseits liegt das Resultat dieser vollkommenen Vorstellungsverinnerlichung des Gegenstandes darin, dass die Vorstellung eben als reine Vorstellung, als Vorstellung, die nichts anderes als eine bloße Vorstellung ist, „aus sich selbst“⁵ herausgeht, also die Immanenz der Vorstellungsordnung überschreitet.

Sehen wir uns hier etwas näher Kants *Neubestimmung des Urteils* in seiner Erkenntniskritik an. Für Kants Urteilsbestimmung ist gewiss der Umstand von entscheidender Bedeutung, dass er die Verbindung der Vorstellungen im Urteil stets mit jenen X, Y und Z verbindet, auf die sich die Begriffsbedingung als auf ihr „letztes“ Subjekt bezieht. Kants Originalität liegt aber nicht einfachim Hinweis darauf, dass die Form sowohl des analytischen als auch des synthetischen Urteils immer schon ein Etwas = X voraussetzt, auf das sich die Prädikation, die Subordination der Begriffe im Urteil bezieht. Kants wirkliche Neuerung in der Erörterung des Urteils liegt darin, dass die Verbindung der Vorstellungen im Ur-

⁴ KrV, B 125/A 92.

⁵ KrV, B 242/A 197.

teil ihren Gegenstandsbezug eben dadurch erhält, dass – um nochmals Béatrice Longuenesse zu zitieren – „weder Begriffe noch das Objekt = X, auf das sie sich beziehen, unabhängig vom Beurteilungsakt oder vor ihm existieren“.⁶ Sowohl Vorstellungen als auch ihr Gegenstand fungieren also als innere Momente des Beurteilungsaktes.

Aus dem ersten Merkmal des Kant'schen Theorems der Gegenständlichkeit der Vorstellungen, das heißt der vollständigen Integrierung des Objekts in das Vorstellungsfeld, ergibt sich auch sein zweites Merkmal, dass nämlich die vollständig subjektiv integrierte Vorstellung sich selbst auch schon transzendiert und dem Gegenstand, genauer, seiner Gegenständlichkeit, als Moment einer Äußerlichkeit begegnet, die von der Vorstellungsordnung nie angeeignet werden kann. Nur die Vorstellung, die eine „bloße Vorstellung“ ist, die also nicht schon mit der vorgestellten *Sache selbst* zusammenfällt, hat einen von ihr unterschiedenen Gegenstand.

Die beiden erste Merkmale der Gegenständlichkeit der Vorstellungen machen es möglich, das *dritte Merkmal* der Gegenständlichkeit der Vorstellungen näher zu bestimmen. Und zwar: Die Einschreibung des Gegenstandes in das Vorstellungsfeld, durch die der Gegenstand zugleich in seiner unüberwindbaren Äußerlichkeit diesem Feld gegenüber erscheint, hat eine *Spaltung inmitten des Feldes der phänomenalen Wirklichkeit* zur Folge. Das dritte Merkmal der Gegenständlichkeit der Erkenntnis liegt darin, dass die Vorstellungswirklichkeit von ihr als ein ununterscheidbares *Zugleich beider Momente*, oder auch, als ihre minimale, sozusagen *nichtige Differenz* aufgebaut wird: sie ist in sich in die Vorstellung der Wirklichkeit und die Wirklichkeit selbst gespalten, die etwas von der Vorstellung stets Verschiedenes und ihr Äußerliches ist.

166

Unsere Erklärung des dritten Merkmals der Gegenständlichkeit der Vorstellungen beginnen wir mit der folgenden Frage: Sollte die kritische Begründung der Gegenständlichkeit der Vorstellungen nicht als eine Widerlegung der entweder spontanen oder reflektierten Skepsis gegenüber dem Wirklichkeitskern unserer Vorstellungswirklichkeit verstanden werden? Als eine für alle Male gegebene beruhigende Antwort auf das ängstliche Gefühl, das wir als empirische Individuen empfinden können – dass nämlich die Welt, in der wir le-

⁶ Béatrice Longuenesse, a. a. O., S. 127.

ben, bloß imaginär, virtuell ist? Mehr noch, sollten wir nicht gerade in diesem Gefühl die von uns gesuchte *unmittelbare Spur* der anwesenden Abwesenheit der realen *Sache selbst* sehen, die für die Vorstellungswirklichkeit konstitutiv ist? Und als Antwort auf dieses spontane Gefühl wäre dann das Theorem der Gegenständlichkeit der Vorstellungen jenes, was wir suchen: eine *mittelbare Spur* dieses subtrahierten Realen.

Das Verhältnis des Gegenständlichkeitstheorems der Vorstellungen zu unserer spontanen skeptischen Einstellung der Vorstellungswirklichkeit ist aber unseres Erachtens weit verwickelter, als dies aus der obigen Beschreibung folgen könnte. Es kann zwar gesagt werden, dass vom Gegenständlichkeitstheorem die *spontane Skepsis* der Wirklichkeit der Vorstellungen gegenüber zurückgewiesen wird. Es sollte aber nicht übersehen werden, dass dabei die skeptische Haltung selbst gerade *nicht zurückgewiesen* wird. Oben stellten wir fest, dass die phänomenale Wirklichkeit in die Vorstellung der Wirklichkeit und die Wirklichkeit selbst aufgespalten, dass sie als ein ununterscheidbares *Zugleich beider Momente* aufgebaut ist. Jetzt kann hinzugefügt werden, dass dieses *Zugleich* in Form eines dauernd wirkenden Zweifels an der Wirklichkeit zum Vorschein kommt, das heißt, in Form einer ständigen Prüfung und Korrektur dessen, was denn die „wahre“ Wirklichkeit der phänomenalen Wirklichkeit eigentlich sei. Gerade vom Theorem der Gegenständlichkeit der Vorstellungen wird der Zweifel an der Wirklichkeit der phänomenalen Wirklichkeit als die *einzig mögliche realistische Haltung* gesetzt. Die Gegenständlichkeit der Vorstellungen bringt das skeptische Verhältnis zur Wirklichkeit gleichsam auf seinen Begriff. Die Skepsis wird nämlich als eine nichtreflektierte, spontane Haltung aufgehoben und in ein kritisch begründetes und verifiziertes transzendentes Prinzip *der Wirklichkeit selbst* umgewandelt.

Erst durch das Theorem der Gegenständlichkeit der Vorstellungen wird somit eigentlich die Behauptung möglich, dass die Subtraktion der realen *Sache selbst*, auf der die konstituierte Wirklichkeit aufgebaut ist, im spontanen Gefühl zum Vorschein kommt, dass die Vorstellungswelt bloß imaginär ist. Vom Standpunkt der Gegenständlichkeit der Vorstellungen aus erscheint das unreflektierte, spontane Gefühl der imaginären Verfasstheit der Welt nur als *Form der Imaginarisierung* jener realistischen Haltung, jenes gegenstandskonstitutiven Zweifels an der Wirklichkeit unserer Vorstellungswirklichkeit, der ihr wahrer Wirklichkeitsgrundsatz ist. Von diesem Grundsatz wird festgesetzt,

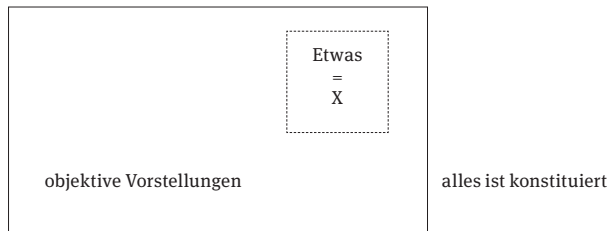
dass die Wirklichkeit nur im Modus der Spaltung, als *ständige Unterscheidung* der Vorstellungswirklichkeit in die Vorstellung der Wirklichkeit einerseits und die Wirklichkeit selbst andererseits existiert. Von der Logik der subjektiven Wirklichkeitskonstitution aus gesehen verfügen wir nur dann über ein adäquates „Wirklichkeitsgefühl“, wenn wir unsere Wirklichkeit als einen Bildschirm der Vorstellungen verstehen, von denen die Wirklichkeit bloß vorgezeigt wird.

Kants Revolution in der Denkweise wandelt unser „Wirklichkeitsgefühl“ also in eine paradoxe Haltung um. Es gründet nämlich auf dem Bewusstsein, dass unsere Vorstellungen der Welt nicht schon die Welt selbst, sondern *bloße Vorstellungen* sind, und dass sie *eben deswegen* als Vorstellungen gelten können, in *denen wir außerhalb uns selbst, in der Welt*, auf die sich diese Vorstellungen beziehen, existieren. Als empirische Individuen machen wir immer einen Abstand zu unserer Vorstellungswirklichkeit geltend, und zwar eben in dem Maße, in dem wir „Realisten“, und nicht nur „Schwärmer“ sind. Wir sind nur dann fest in der Wirklichkeit verankerte Realisten, wenn wir spontan nach der ungeschriebenen Regel handeln, dass unsere Wirklichkeitsvorstellungen nie auch schon die Wirklichkeit selbst sind, dass auch jene Vorstellungen, mit denen wir möglichst weit „außerhalb“ unserer selbst, in der Welt sind, durch einen unüberbrückbaren Abstand dieser Welt gegenüber gekennzeichnet sind. Kurz: Aus dem kritischen Theorem der Gegenständlichkeit der Vorstellungen ergibt sich, *dass die phänomenale Wirklichkeit nie das ist, als was sie sich in der Erscheinung zeigt, und dass sie zugleich nichts Anderes als das ist, als was sie sich in der Erscheinung zeigt.*

Der Zweifel an der Wirklichkeit der Vorstellungswelt, der sich im Akt einer unaufhörlichen Unterscheidung zwischen der Vorstellung und ihrer Wirklichkeit selbst äußert, ist also die in der konstituierten Wirklichkeit einzig mögliche realistische Haltung. Die unaufhörliche Suche nach der Wirklichkeit in deren Vorstellungen ist keineswegs ein Anzeichen dafür, dass in der phänomenalen Wirklichkeit etwas fehlt. Das Theorem der Gegenständlichkeit der Vorstellungen und der von ihm generierte Zweifel an die Vorstellungswirklichkeit ist nicht die Spur, die darauf hinweisen würde, dass für unsere Wirklichkeit die Subtraktion der *Sache selbst*, des Realen, konstitutiv ist. Eher kann gesagt werden, dass in dieser Suche die ganze Wirklichkeit der konstituierten Wirklichkeit anwesend ist. Wo könnte dann in dem in sich gespaltenen Einen, das durch das Theorem

der Gegenständlichkeit der Vorstellungen hervorgebracht wird, die Spur des subtrahierten Realen gefunden werden?

Fangen wir damit an, dass mit der realistischen Haltung des Zweifels an der Wirklichkeit der Vorstellungswirklichkeit Probleme verbunden sind. Das Theorem der Gegenständlichkeit der Vorstellungen, durch das die phänomenale Wirklichkeit zu einem in sich gespaltenen Einem beziehungsweise zur Gleichzeitigkeit zweier Momente wird, kann mit folgender Skizze dargestellt werden: Die Skizze zeigt die konstituierte Wirklichkeit, genauer gesagt, sie zeigt uns, dass die Gegenständlichkeit der Vorstellung beziehungsweise die Wirklichkeit der



Vorstellungswirklichkeit etwas dem Vorstellungsgegenstand beziehungsweise der Vorstellungswirklichkeit selbst Äußerliches, gleichsam ‚ganz Anderes‘ ist. Die Skizze zeigt uns im Rechteck Vorstellungen, die Vorstellungen von etwas sind, was selbst nicht länger eine bloße Vorstellung ist. Sie zeigt uns Vorstellungen, die sich auf ein „Etwas = X“ beziehen, ein Etwas, das irgendwo außerhalb ihrer da und mit Bezug auf sie heterogen ist. Bei diesem „= X“ geht es freilich um Kants transzendentes Objekt, um jenen „Gegenstand überhaupt“, der als das notwendige Korrelat jedes gesetzmäßig vereinheitlichten und auf der transzendentalen Apperzeption begründeten Vorstellungszusammenhangs erscheint.⁷

169

Kurz: die Skizze zeigt uns *objektive Vorstellungen*, jene Vorstellungen, die sich auf eine Wirklichkeit außerhalb ihrer selbst beziehen. Diese Beziehung der Vorstellungen auf die außerhalb ihrer liegenden Objekte wird durch den gestrichelten rechteckigen Ausschnitt angedeutet: es sieht so aus, als ob sich die Vorstellungen durch diesen Ausschnitt auf den realen Kern der phänomenalen Wirklichkeit beziehen würden. Etwas = X, das transzendente Objekt als den

⁷ KrV, A 250/1, Anm.

„Gegenstand überhaupt“ der objektiven Vorstellung beziehungsweise die Wirklichkeit der Vorstellungswirklichkeit, ahnen wir auf der Skizze gleichsam *hinter* dem ausgeschnittenen Rechteck. Das ausgeschnittene Rechteck selbst können wir nicht sehen, zumindest vorerst nicht.

Wir sind, wie es scheint, an einem Punkt angelangt, der von wesentlicher Bedeutung für unsere Erörterung ist: Ist nicht gerade das transzendente Objekt – das Objekt, das sich stets einer Erkenntnisbestimmung entzieht und immer ein unerreichbares Etwas = X bleibt, obwohl es nichts Anderes als ein Produkt der geregelten, gesetzmäßigen Tätigkeit der Erkenntnisvermögen ist – als der Wirklichkeitskern der Vorstellungswirklichkeit selbst die mehr als offensichtliche Spur des von der konstituierten Wirklichkeit subtrahierten Realen? Stellen die objektiven Vorstellungen, als Vorstellungen der Wirklichkeit, die auf dem Ausschluss des Kerns der Wirklichkeit, auf die sie sich beziehen, aufgebaut sind, nicht auch schon die Spur des subtrahierten Realen dar?

Die Antwort auf diese Frage ist doppelt, negativ und affirmativ zugleich. Die Möglichkeit einer doppelten Antwort weist auch darauf hin, dass mit der realistischen Haltung einer unaufhörlichen Unterscheidung zwischen der Vorstellung der Wirklichkeit und der Wirklichkeit selbst, wie bereits erwähnt, Probleme verbunden sind. Schauen wir uns nun zunächst die negative Antwort an.

Wir müssen hier auf zweierlei achten. Die Folge der Vereinheitlichung des sinnlich Mannigfaltigen durch den Verstand ist zwar das Gegenstandsverhältnis der Vorstellung, das heißt, die Beziehung der Vorstellung auf einen Gegenstand als Etwas überhaupt = X, was „der Erkenntnis korrespondier[t], mithin auch davon unterschieden“⁸ ist. Wir können zwar sagen, dass das transzendente Objekt durch die objektiven Vorstellungen in der Immanenz des Vorstellungsfeldes als das artikuliert wird, was den sinnlichen Gegebenheiten erst ihren Gegenstandscharakter verleiht und sich zugleich jeder Erkenntnisbestimmung entzieht. Der „Plan der Immanenz“ der objektiven Vorstellungen ist aber trotzdem noch nicht jener Ort, an dem sich in die phänomenale Wirklichkeit die für sie konstitutive Subtraktion des Realen einschreiben würde. Unsere Behauptung wird zunächst schon vom Status des transzendenten Objekts selbst unterstützt. Das transzendente Objekt ist in sich selbst vollkommen inhaltsleer, es

170

⁸ KrV, A 104.

ist der Punkt eines prädikatslosen Selben, das als überschüssiges Produkt eines begrifflich geordneten Vorstellungszusammenhangs erscheint. Obwohl es als etwas überhaupt = *X gedacht* werden kann, existiert das transzendente Objekt nur in Form des fortwährend erneuerten Vereinheitlichungsaktes des sinnlich Mannigfaltigen durch den Verstand: das transzendente Objekt lässt sich, wie bereits gesagt, „nicht von den sinnlichen Datis absondern“, es ist „kein Gegenstand der Erkenntnis an sich selbst, sondern nur die Vorstellung der Erscheinungen, unter dem Begriffe eines Gegenstandes überhaupt, der durch das Mannigfaltige derselben bestimmbar ist“.⁹ Mit anderen Worten, obwohl es Etwas = *X* ist, was der Definition nach unbestimmt bleibt, ist es seinem Wesen nach das, was durch und durch *bestimmbar* ist.¹⁰ Und eben als solches ist das transzendente Objekt auch das Korrelat der transzendentalen Apperzeption. Es ist kein Unerkennbares, vielmehr ist es gleichsam die Quintessenz des Erkennbaren, das, was stets der *Erkenntnis* zugehört ist. Es entzieht sich aber immer wieder der Erkenntnisbestimmung, bleibt ihr äußerlich.

Aus diesem Grund sollten wir unsere vorige Aussage dahingehend präzisieren, dass wir der auf S. 172 Skizze dargestellten hinter dem ausgeschnittenen Rechteck die Wirklichkeit selbst der Vorstellungswirklichkeit sehen. Besser wäre es zu sagen, dass in der Skizze genau genommen ein unaufhörliches Entziehen der Wirklichkeit zu sehen ist. Die Skizze zeigt in der Tat, dass der harte Wirklichkeitskern = *X*, der *innerhalb* der konstituierten Wirklichkeit vom transzendentalen Objekt verkörpert wird, nur als Leerstelle seines unaufhörlichen Entzugs anwesend ist. Aber dieser vom geregelten Zusammenhang der objektiven Vorstellungen untrennbare Entzug der Wirklichkeit wird innerhalb des objektiven Vorstellungszusammenhangs selbst nicht thematisiert. Innerhalb dieses Zusammenhangs zählt nur das unaufhörliche Flechten eines kohärenten und konsistenten Netzes der objektiven Vorstellungen. Das Ausbleiben des Wirklichkeitskerns des transzendentalen Objekts wirkt in der Welt des Objektiven nur noch in der gemilderten Form einer grundsätzlichen Unerreichbarkeit der ganzen Wirklichkeit: diese ist immer nur teilweise, Stück für Stück und nie als Ganzes erreichbar. Mit anderen Worten, das transzendente Objekt hat zwar die Rolle eines *inneren Außen* der objektiven Vorstellungswirklichkeit inne, es wird aber als ein solches inneres Außen im kohärenten und konsistenten

⁹ *KrV*, A 250/1, Anm.

¹⁰ Vgl. Jocelyn Benoist, *Kant et les limites de la synthèse. Le sujet sensible*, PUF, Paris 1996, S. 65.

Zusammenhang der objektiven Vorstellungen gerade nicht reflektiert, sondern spielt darin nur noch die Rolle einer immer wieder entgleitenden, unerreichbaren bloßen Äußerlichkeit.

Eben darin liegt auch das Problem der realistischen Haltung der unaufhörlichen Unterscheidung zwischen der Vorstellung der Wirklichkeit und der Wirklichkeit selbst: weil das transzendente Objekt als Kern dieser Wirklichkeit sich unaufhörlich entzieht, entzieht sich auch der realistischen Haltung ihr realistischer Begründungsboden. Die realistische Haltung des Zweifels an die Vorstellungswirklichkeit sieht sich der Gefahr ausgesetzt, ihren realistischen Charakter zu verlieren und als eine Relativierung von Alles und Allem zu wirken.

Alles bisher Gesagte zeugt davon, dass unser grundlegender Ausgangspunkt, dass nämlich die Logik der subjektiven Wirklichkeitskonstitution auf der Subtraktion des Realen aufgebaut ist, eine bloße Behauptung bleibt. In der konstituierten Wirklichkeit, genauer gesagt, im transzendenten Objekt als ihrem notwendigen Zusatz, lässt sich die Anwesenheit beziehungsweise die Spur des subtrahierten Realen eben nicht bestimmen, wie wir es für einen Augenblick lang hoffen konnten. Ja, statt mit der Frage, wo auf der Ebene der Gegenstandsvorstellung eine Spur des subtrahierten Realen zu finden wäre, sehen wir uns mit der Frage konfrontiert, wo in der konstituierten Vorstellungswirklichkeit die Spur des sich entziehenden Wirklichkeitskerns selbst zu finden wäre. Sind wir also mit unserer Suche nach den Spuren des subtrahierten Realen in der konstituierten Wirklichkeit überhaupt auf dem richtigen Weg? Wie sollen wir also fortfahren? Machen wir zunächst einen Schritt zurück. Sehen wir uns etwas genauer das an, was wir mit dem Ausdruck „realistische Haltung“ beziehungsweise „Wirklichkeitsgefühl“ bezeichnet haben. Worauf gründet sich eigentlich diese Haltung? Auf welche Weise ist in ihr der harte Wirklichkeitskern der Wirklichkeit anwesend? Unsere These ist, dass die Antwort auf diese Frage auch die zweite, diesmal *affirmative Beantwortungsmöglichkeit* der oben gestellten Frage beinhaltet, ob die objektiven Vorstellungen, die das transzendente Objekt als ein Moment der ausgeschlossenen Wirklichkeit mit sich führen, nicht auch eine Evokation des subtrahierten Realen seien.

Die objektiven Vorstellungen sind zwar eine adäquate Darstellung des Gegenstandsverhältnisses der Vorstellungen. In ihnen kommt auf eine entsprechende Weise der Sachverhalt zum Ausdruck, dass dieses Gegenstandsverhältnis, ver-

einfach gesagt, im Grunde nichts anderes als ein Akt der Verstandesbestimmung des sinnlichen Materials ist, in dem sich inmitten der gegenständlich bestimmten sinnlichen Gegebenheiten von ihnen zugleich ein transzendentes Objekt abtrennt, jenes etwas = X, das als ein äußerer, „sachlicher“ Bezugspunkt der gegenständlich bestimmten sinnlichen Gegebenheiten fungiert. Dieses innere Außen der Gegenständlichkeit selbst hat aber für die objektiven Vorstellungen, wie schon erwähnt, nur den Status von etwas inne, was ihnen schlichtweg äußerlich, für sie unerreichbar ist. Wir können also nicht anders, als aus diesem Sachverhalt zu folgern, dass das dritte Merkmal des Gegenständlichkeitstheorems – das Merkmal nämlich, dass die Vorstellungswirklichkeit bloß in der Form der Spaltung zwischen der Vorstellung der Wirklichkeit und der Wirklichkeit selbst existiert – nicht von den objektiven Vorstellungen selbst verwirklicht wird. Die objektiven Vorstellungen sind weder Ort noch Generator der realistischen Einstellung, die von der Forderung des Gegenständlichkeitstheorems nach einer unaufhörlichen Unterscheidung zwischen der Vorstellung der Wirklichkeit und der Wirklichkeit selbst impliziert wird. Über diese Haltung, die den Einfall des Nicht-Vorstellungsmäßigen in die Vorstellungswirklichkeit darstellt, in dem innerhalb der Vorstellungswirklichkeit der „harte Kern“ ihrer Wirklichkeit, die anwesende Abwesenheit der realen *Sache selbst* für einen Augenblick zu Worte kommt, wird nicht bloß im Rahmen der Verstandesbestimmung der Sinnlichkeit entschieden.

Vorausgreifend gesagt, über diese Haltung – und das ist das *vierte Merkmal* der Gegenständlichkeit der Vorstellungen – wird an einem anderen Ort entschieden, und zwar im *Prozess der Selbstkritik der Vernunft*, von dem das geschlossene Feld des bloß auf sich selbst begrenzten reinen Denkens durchbrochen wird. In der konstituierten Wirklichkeit selbst wiederum ist diese Haltung in einer den Unterschied von Vorstellung und Wirklichkeit sozusagen „überdeterminierenden“ Unterscheidung enthalten. Obwohl wir als endliche Vernunftwesen keine andere als die aus den Gegenstandsvorstellungen „hergestellte“ Vorstellungswirklichkeit haben, haben wir es in dieser einzigen – weil objektiven – Wirklichkeit dennoch fortwährend mit der Unterscheidung von zwei Arten der Vorstellung zu tun. Es handelt sich, erstens, entweder um Vorstellungen, in denen wir als empirische Individuen, etwas vereinfacht gesagt, tatsächlich in einer *gegenständlichen Form* die Außenwelt und uns selbst in dieser Welt haben. Und es handelt sich, zweitens, um Vorstellungen, in de-

nen wir eben keine konstituierte Wirklichkeit *haben*, also um Vorstellungen, von denen die Welt nicht objektiviert wird und die bloß etwas vom Zustand unserer erkennenden Subjektivität aussagen. Die Subjektivität hat in ihnen zwar sich selbst, wobei aber der objektive oder intersubjektive Wert dieses „Selbst“ und dieses „Habens“ minimal, mehr oder weniger eingeklammert ist. Kurz, die vom Gegenständlichkeitstheorem implizierte Unterscheidung zwischen der Vorstellung der Wirklichkeit und der Wirklichkeit selbst erscheint in der konstituierten Wirklichkeit in Form der Unterscheidung zwischen *objektiven und subjektiven Vorstellungen*. Und erst vermittelt dieser zusätzlichen Unterscheidung, so unserer These, kann jene realistische Haltung aufgebaut werden, in der inmitten der Vorstellungswirklichkeit für einen Augenblick lang das zum Vorschein kommen, was sich den objektiven Vorstellungen unaufhörlich entzieht, also der harte Wirklichkeitskern der Vorstellungswirklichkeit selbst.

Die objektiven Vorstellungen werden in Kants Philosophie nicht nur erstens durch das Kriterium der Kohärenz und Konsistenz der Verbindungen bestimmt,¹¹ und zweitens dadurch, dass ihre Gegenständlichkeit innerhalb des Vorstellungsfeldes in Form des transzendentalen Objekts als etwas den Vorstellungen radikal Äußeres hervorgebracht wird.¹² Für die erkenntniskritische Bestimmung der objektiven Vorstellungen ist nicht minder wesentlich, dass sie keine *bloße Phantasterei*, kein bloßes „subjektive[s] Spiel meiner Einbildungen“¹³

¹¹ „Wenn wir untersuchen, was denn die *Beziehung auf einen Gegenstand* unseren Vorstellungen für eine neue Beschaffenheit gebe, und welches die Dignität sei, die sie dadurch erhalten, so finden wir, daß sie nichts weiter tue, als die Verbindung der Vorstellungen auf eine gewisse Art notwendig zu machen, und sie einer Regel zu unterwerfen; daß umgekehrt nur dadurch, daß eine gewisse Ordnung in dem Zeitverhältnisse unserer Vorstellungen notwendig ist, ihnen objektive Bedeutung erteilt wird.“ *KrV*, B 243/4/A 198/9.

¹² Die durch das Gegenständlichkeitstheorem der Vorstellungen bewirkte Spaltung der Vorstellungswirklichkeit in die Vorstellung der Wirklichkeit und die Wirklichkeit selbst ist u. E. keine Reproduktion des klassischen Dualismus von Erscheinung und Wirklichkeit, von Imaginären und Realem. Dieser Dualismus wird in Kants Erkenntnistheorie vielmehr durch drei Instanzen ersetzt: die Vorstellungswirklichkeit ist insoweit objektiv, als sie in sich in das Imaginäre, die Vorstellungswirklichkeit, und das Symbolische, die konstituierte Wirklichkeit selbst verdoppelt ist, wobei dieses ununterscheidbare Zwei der symbolisch-imaginären Wirklichkeit gemeinsam, gleichsam als Eines, der dritten Instanz, der subtrahierten *Sache selbst*, dem Realen, entgegengesetzt ist. Diese Dreiergruppe fungiert bei Kant natürlich nur implizit.

¹³ *KrV* B 247/A 201. *La folie de la raison pure. Kant lecteur de Swedenborg*, Vrin, Paris 1990, S. 93, 207.

sind. Objektive Vorstellungen stehen nicht nur unter der Bedingung der Äußerlichkeit ihres Gegenstandes, sie stehen außerdem auch unter einer zweiten Bedingung – dass nämlich aus der objektiven Vorstellungswelt auch jene Vorstellungen ausgeschlossen sind, die *bloß subjektiv* sind. Das sind, etwas vereinfachend gesagt, alle jene Vorstellungen, die eine ungesetzmäßig zusammenhängende Vorstellungswelt, also, strenggenommen, eine Nicht-Welt bilden. Sie reichen bei Kant in einem breit gespannten Bogen von Wahrnehmungsurteilen über Irrtümer, Blendwerke, Gefühle und Träume bis zu Wahn und Halluzinationen, umfassen aber auch metaphysische, die Erfahrung transzendierende Spekulationen. Die Nicht-Welt der Kantischen subjektiven Vorstellungen ist komplex: zu ihr gehört sowohl der Geisterseher Swedenborg als auch, zumindest im Prinzip, der Metaphysiker Leibniz. Auf ihrer untersten Stufe befinden sich subjektive Vorstellungen, die durch die zufällige Beschaffenheit des Erkenntnisapparates des jeweiligen Einzelnen und seines spezifischen Gegenstandes bestimmt sind, während auf ihrer obersten Stufe jene subjektiven Vorstellungen stehen, die eine Fetischisierung des reinen Denkverfahrens zu etwas Gegenständlichem vorstellen, also zum Bereich der transzendentalen Illusion und der transzendentalen Dialektik gehören. Für alle diese Vorstellungen gilt, dass sie als bloß subjektive Vorstellungen auf verschiedene Weisen aus der objektiven Wirklichkeit ausgeschlossen sind: auf der technisch-pragmatischen Ebene der ‚Lebenswelt‘ werden die subjektiven Vorstellungen an ihrem Rand zwar noch irgendwie geduldet, während sie im Bereich des wissenschaftlichen Wissens keinen Platz mehr haben. Kurz: die Unterscheidung zwischen objektiven und subjektiven Vorstellungen erfolgt im Modus des Ausschlusses der subjektiven Vorstellungen aus der Sphäre der Objektivität.

Auf den ersten Blick kann es zwar scheinen, dass der Ausschluss der subjektiven Vorstellungen innerhalb der konstituierten Wirklichkeit auf die gleiche Weise wirkt wie die Entziehung des transzendentalen Objekts aus ihr, dass also der Sachverhalt, dass die subjektiven Vorstellungen aus der konstituierten Wirklichkeit ausgeschlossen sind, für sie selbst mehr oder weniger bedeutungslos ist. Innerhalb des Feldes des Objektiven scheint nur die Frage vom Belang zu sein, ob der Gegenstand in der sinnlichen Anschauung gegeben ist oder nicht. Aber beim Versuch, die Bedeutung der Unterscheidung von objektiven und subjektiven Vorstellungen zu bestimmen, gilt es auch, Folgendes zu berücksichtigen: Das transzendente Objekt ist ein Produkt, fast könnte man sagen, ein Nebenprodukt der erfolgreichen, im Zusammenspiel von Verstand

und Sinnlichkeit erwirkten Konstruktion des Erscheinungsgegenstandes. Es bleibt dem Feld der Gegenstandsvorstellungen, wie bereits gesagt, stets äußerlich, es ist etwas, das dieses Feld fortwährend weiter vor sich herschiebt. Kurz: innerhalb des Gegenständlichkeitsfeldes ist die Wirkung seiner Äußerlichkeit minimal. Im Gegensatz dazu ist der Ausschluss der subjektiven Vorstellungen aus dem Gegenständlichkeitsfeld die konstitutive Bedingung der objektiven Vorstellungen, ähnlich wie der Ausschluss der *Sache selbst* aus dem phänomenalen Feld konstitutiv für dieses Feld ist. Die Wirkung des Ausschlusses und der ausgeschlossenen subjektiven Vorstellungen ist, mit anderen Worten, *innerhalb* der objektiven Vorstellungen maximal: subjektive Vorstellungen sind aus dem Feld der objektiven Vorstellungen nicht einfach ausgeschlossen, vielmehr werden objektive Vorstellungen durch den Ausschluss der subjektiven erst hervorgebracht. Die objektive Vorstellungswirklichkeit kann sich als objektiv nur mit der ausgeschlossenen subjektiven Vorstellung innerhalb ihrer selbst behaupten. Hinzuzufügen wäre noch, dass der Ausschluss der subjektiven Vorstellungen aus dem Feld der objektiven auch für die subjektiven konstitutiv ist.

Mit dem Problem der ausgeschlossenen subjektiven Vorstellungen werden wir uns weiter unten beschäftigen, zuerst wollen wir uns aber die subjektiven Vorstellungen in der Transzendentalphilosophie ein wenig ausführlicher ansehen. Eine Vereinfachung in Kauf nehmend wollen wir hier die komplexe Welt der subjektiven Vorstellungen mit Bezug auf ihre Rolle in der konstituierten, objektiven Wirklichkeit in zwei große Gruppen einteilen. Zu der ersten gehören, um auf dem Gebiet der *Kritik der reinen Vernunft* zu bleiben, die Vorstellungen, die durch die jeweilige Erkenntnisbeschaffenheit der empirischen Subjektivität und die jeweilige empirische Beschaffenheit des Erkenntnisgegenstandes oder Sachzustandes bestimmt werden. Von dieser Art sind Wahrnehmungsurteile wie etwa, um die bekannten Beispiele aus den *Prolegomena*, anzuführen, Urteile „dass das Zimmer warm, der Zucker süß, der Wermuth widrig sei“.¹⁴ Diese Urteile haben eine bloß subjektive Gültigkeit, weil und insofern die Wahrnehmungen in ihnen nur im augenblicklichen Zustand des Wahrnehmenden und seiner Wahrnehmung miteinander verbunden sind, und nicht so, wie sie im Objekt verbunden sind. Sie gelten jeweils nur im Verhältnis zu ihrem Träger, und nicht im Verhältnis zum Objekt, also im Allgemeinen. Und ihr Träger verlangt auch nicht immer, dass sein Urteil mit dem Urteil aller übereinstimmen

¹⁴ Immanuel Kant, *Prolegomena*, a. a. O., A 80, S. 91.

muss. Einige Wahrnehmungsurteile können sich zwar in Erfahrungsurteile mit einer notwendigen Allgemeingültigkeit umgestalten, es gibt aber auch solche, die sich in objektive Aussagen nicht umgestalten lassen, weil sie bloß die mit einer empirischen Gegebenheit verbundenen idiosynkratischen individuellen Gefühle betreffen.¹⁵

Diese subjektiven Vorstellungen tragen aber noch ein Merkmal an sich. Sie sind etwas, was der empirischen Subjektivität irgendwie geschieht, sind das Resultat einer außer- und innerpsychischen kausalen Kette, in der die Individualität mit ihren Vorstellungen in letzter Instanz bloß als Objekt anwesend ist. Obwohl die Vorstellungen etwas bloß Subjektives sind, sind sie in Wirklichkeit durch und durch objektiv, denn sie sind zusammen mit der empirischen Subjektivität als ihrem Träger etwas, das ohne freien Willen hervorgebracht wurde. Die subjektiven Vorstellungen der ersten Gruppe lassen sich, zusammengefasst gesagt, als *objektiv subjektive*, das heißt als fast-objektive Vorstellungen bestimmen: als Vorstellungen, die entweder eine Vorstufe objektiver Vorstellungen sind oder am Rande des Objektivitätsbereichs existieren.

Die subjektiven Vorstellungen können aber in der Transzendentalphilosophie auch in einer durchaus anderen Bedeutung auftreten. Mit dieser anderen Bedeutung meinen wir hier weniger den Bereich der praktischen Philosophie und die Idee der Freiheit, die zu ihrer objektiven praktischen Wirklichkeit im jeweils individuellen moralischen Handeln kommt, als vielmehr Kants dritte *Kritik*. Diese setzt sich nämlich mit einem Vorstellungstyp auseinander, für den eine Wende im intentionalen Bezug der Vorstellung charakteristisch ist: die Vorstellung wird nicht länger durch ihre Beziehung auf den Gegenstand, sondern nur noch durch ihre *Beziehung auf das Subjekt* bestimmt. Die *Kritik der Urteilskraft* erörtert die Vorstellung in ihrer bloß subjektiven Dimension, in der „die Vorstellung gänzlich auf das Subjekt“ bezogen wird und „zu gar keinem Erkenntnis [dient], auch nicht zu demjenigen, wodurch sich das Subjekt selbst erkennt“.¹⁶

¹⁵ In der ersten *Kritik* wird somit der Bereich der Moralität aus der Transzendentalphilosophie ausgeschlossen: Die moralischen Grundbegriffe, wie etwa der Begriff der Pflicht, sind zwar apriorische Erkenntnisse, werden aber notwendigerweise von Begriffen, „der Lust und Unlust, der Begierden und Neigungen“ begleitet, die empirischen Ursprungs sind, und als solche keinen Platz in dem Entwurf der Kritik der reinen Vernunft haben. Vgl. *KrV*, B29/A 15.

¹⁶ *KU*, B/A 4 und 9.

Diese bloß subjektive beziehungsweise ästhetische, von keiner Erkenntnisabsicht geleitete Dimension der Vorstellung¹⁷, tritt in Form des *Gefühls der Lust und Unlust* auf, das den Bestimmungsgrund der *reflektierenden Urteilskraft* bildet.

Was die bloß subjektiven, sich im Gefühl *der Lust und Unlust* manifestierenden Vorstellungen auszeichnet, ist der Sachverhalt, dass sie stets auch mit der Forderung auftreten, Vorstellungen von etwas zu sein, was *für alle* gelten soll. Sie treten als allgemeingültige Vorstellungen auf, als Vorstellungen einer gemeinsam geteilten Welt beziehungsweise einer „objektiven“ Wirklichkeit, obwohl es sich nicht länger um die objektive Wirklichkeit der Verstandesbestimmung handelt. Kant arbeitet in der dritten *Kritik* den Begriff einer subjektiven Vorstellung aus, die nicht deshalb subjektiv ist, weil sie sich irgendwo am Rande der Erkenntnisobjektivität befinden oder als eine bloß individuelle empirische Vorstellung sogar auf die Welt der objektiven Wirklichkeit verzichten würde. Es geht vielmehr um eine subjektive Vorstellung, die als Vorstellung einer empirischen Subjektivität unmittelbar auch schon die Vorstellung einer *intersubjektiv gültigen Wirklichkeit* ist. Kurz: von den subjektiven Vorstellungen der dritten *Kritik* wird festgesetzt, dass in der konstituierten Wirklichkeit *nicht alles objektiv konstituiert ist*, trotzdem aber mit der Forderung nach einer Gültigkeit für alle auftreten kann.

Es scheint also, dass wir schließlich doch eine Antwort auf die Frage geben können, wo in der konstituierten Wirklichkeit eine Spur von der anwesenden Abwesenheit des von ihr subtrahierten Realen gefunden werden könnte. Dass die phänomenale Wirklichkeit auf der Subtraktion des Realen aufgebaut ist, lässt sich aufgrund der Rolle behaupten, die in ihr von den in der dritten *Kritik* konzeptualisierten bloß subjektiven Vorstellungen gespielt wird – wir wollen sie nun als *subjektiv objektive* Vorstellungen bezeichnen. Mit den subjektiv objektiven Vorstellungen ist in der konstituierten Wirklichkeit die Forderung anwesend, dass nicht alles konstituiert ist. Insoweit kann gesagt werden, dass

178

¹⁷ „Was an der Vorstellung eines Objekts bloß subjektiv ist, d.i. ihre Beziehung auf das Subjekt, nicht auf den Gegenstand ausmacht, ist die ästhetische Beschaffenheit derselben“ (*KU*, 1. Einleitung, VII, B XLIII). „Man nennt aber die Fähigkeit, Lust oder Unlust bei einer Vorstellung zu haben, darum *Gefühl*, weil beides das *bloß Subjektive* im Verhältnisse unserer Vorstellung, und gar keine Beziehung auf ein Objekt zum möglichen Erkenntnis desselben (nicht einmal dem Erkenntnis unseres Zustandes) enthält“ (I. Kant, *Die Metaphysik der Sitten*, Einleitung, AB 1 ff., in: Kant WA, Bd. VIII).

diese Vorstellungen auch als *Spur der anwesenden Abwesenheit* des von der Vorstellungswirklichkeit *subtrahierten Realen* gelten können.

Aber bevor wir uns mit dieser Antwort zufriedengeben, ist noch eine Präzisierung vonnöten. So wie sich die subjektiven Vorstellungen in der kritischen Philosophie in zwei Gruppen einteilen, in die *objektiv subjektiven* und die *subjektiv objektiven*, teilen sich auch die subjektiv objektiven Vorstellungen in zwei Gruppen ein. Und auch die Abwesenheit der aus der konstituierten Wirklichkeit subtrahierten realen *Sache selbst* kann auf zwei Weisen in sie eingeschrieben werden. Bei Kant finden wir die beiden Weisen zum Beispiel in seiner Beschreibung des erhabenen Gefühls des Enthusiasmus. Der Enthusiasmus beziehungsweise „die Idee des Guten mit Affekt“¹⁸ ist, vereinfacht gesagt, ein Gemütszustand, in dem die empirische Subjektivität versucht, die Vernunftideen, auch wenn sie die konstituierte Wirklichkeit transzendieren, in ihr dennoch zu verwirklichen. Deshalb gilt es auch, wie Kant in seinem vorkritischen *Versuch über die Krankheiten des Kopfes* hervorhebt, und dann etwas zurückhaltender in der dritten *Kritik* wiederholt, dass es ohne dieses Gefühl nicht möglich wäre, „in der Welt etwas Großes“¹⁹ auszurichten. Der Enthusiasmus wirkt in einer seiner beiden Weisen also so, dass er *in der konstituierten Wirklichkeit und für sie* Vernunftideen geltend macht, die in die objektive Wirklichkeit etwas Nichtkonstituiertes eintragen. Aber der Enthusiasmus kann die Ideen, auf die es ihm ankommt, auch so verwirklichen, und das ist sein zweiter *modus operandi*, dass er im Namen einer unmittelbaren Begegnung mit dem Nichtkonstituierten der realen *Sache selbst* der konstituierten Wirklichkeit den Anspruch auf Existenz verwehrt, dass er also seine Ideen durch die Destruktion des Ortes, an dem sie verwirklicht werden sollten, geltend macht.²⁰ Er versucht, die Vernunftideen und ihr Objekt

¹⁸ Ebd.

¹⁹ Vgl. „Versuch über die Krankheiten des Kopfes“, in: WA, Bd. 2, S. 896, (A 26); *KdU*, WA, Bd. 10, S.198 ff., (B 121/A 120 ff.).

²⁰ „Ich stelle den *Aristides* unter die Wucherer, den *Epiktet* unter Hofleute und den *Johann Jacob Rousseau* unter die Doktoren der Sorbonne. Mich deucht, ich höre ein lautes Hohn-gelächter, und hundert Stimmen rufen: *Welche Phantasten!* Dieser zweideutige Anschein von Phantasterei, in an sich guten moralischen Empfindungen, ist der *Enthusiasmus* und es ist niemals ohne denselben in der Welt etwas Großes ausgerichtet worden. Ganz anders ist es mit dem *Fanatiker* (*Visionär, Schwärmer*) bewandt. Dieser ist eigentlich ein Verrückter von einer vermeinten unmittelbaren Eingebung, und einer großen Vertraulichkeit mit den Mächten des Himmels. Die menschliche Natur kennt kein gefährlicheres Blendwerk. Wenn der Ausbruch davon neu ist, wenn der betrogene Mensch Talente hat, und der große Hau-

in der Welt als das Einzige, was in ihr auf einen Existenzanspruch Anrecht hat, zu verwirklichen. Subjektiv objektive Vorstellungen, die auf diese Art wirken, sind nicht Vorstellungen, die als Momente der Wirklichkeitskonstitution durch die Subtraktion des Realen wirken, sondern vielmehr Vorstellungen, die an der Dekonstituierung der phänomenalen Welt teilhaben.

Das Hauptthema der dritten *Kritik* bilden jedoch die subjektiv objektiven Vorstellungen nicht als Momente der Dekonstituierung der Wirklichkeit, sondern als Momente, von denen in die Wirklichkeit eine Spur des Nicht-Konstituierten, Realen, so eingeschrieben wird, dass die Wirklichkeit dadurch nicht dekonstituiert wird. Wir werden aber hier die subjektiven Vorstellungen der dritten *Kritik* beiseite lassen, um uns nur jenen subjektiv objektiven Vorstellungen zuzuwenden, die in die konstituierte Wirklichkeit die anwesende Abwesenheit des von ihr subtrahierten Realen so einschreiben, dass die Wirklichkeit dadurch keiner Dekonstituierung unterworfen wird. Wir werden dabei über einen Umweg vorgehen. Zunächst kehren wir zum Problem der *Ausschließung* der subjektiven Vorstellungen aus Welt des Objektiven zurück. Subjektive Vorstellungen treten in Kants Transzendentalphilosophie in unterschiedlichen Rollen auf und haben unterschiedliche Bedeutungen. Aber das Gepräge des Subjektiven wird ihnen weder von ihren unterschiedlichen Rollen noch von ihren unterschiedlichen Bedeutungen verliehen. Ihre subjektive Beschaffenheit ist im Sachverhalt begründet, dass sie jenen Vorstellungsbereich bilden, der aus den objektiven Vorstellungen *ausgeschlossen* ist, genauer gesagt, der innerhalb der objektiven Vorstellungen als ihr aus ihnen ausgeschlossener Teil wirkt.

Unsere These lautet insofern, dass ‚subjektiv‘ bei den (subjektiven) Vorstellungen im Rahmen des transzendentalen Ansatzes jenen Vorstellungsbereich benennt, der aus der objektiven Vorstellung, damit sie möglich sein kann, ausgeschlossen sein muss. Die ‚subjektive‘ Vorstellung ist das, was in der objektiven Vorstellung so anwesend ist, dass es in ihr *fehlt*, und was durch dieses ihr Fehlen die Konstituierung der objektiven Vorstellung ermöglicht. Das ‚Subjektive‘ der Vorstellung bezeichnet jenes Nicht-Vorstellungsmäßige der objektiven Vorstellung, was in dieser im Gegensatz zum transzendentalen Objekt

fe vorbereitet ist, dieses Gärungsmittel innigst aufzunehmen, alsdann erduldet bisweilen sogar der Staat Verzuckungen.“ („Versuch über die Krankheiten des Kopfes“, *Essai d'une philosophie négative*, Verdier, Paris 1993).

nicht nur etwas stets Äußerliches, sich Entziehendes ist, sondern gerade in seiner Äußerlichkeit in der objektiven Vorstellung anwesend ist. Kurz: ‚subjektiv‘ ist der Name für die *nicht-objektive, nicht-vorstellungsmäßige, nicht-konstituierte* Dimension der objektiven Vorstellung, die innerhalb ihrer wirkt.

Jetzt können wir die erste, obwohl nur partielle Antwort auf unsere oben gestellte Frage geben, ob die Gegenstandsvorstellung, wie sie von der ersten *Kritik* Kants bestimmt wird, auch als Ort der Einschreibung des subtrahierten Realen aufgefasst werden kann. Die Antwort lautet: Die Ausschließung der subjektiven Vorstellung schreibt in die objektive Vorstellung die Dimension der Nicht-Objektivität, des Nicht-Vorstellungsmäßigen, des Nicht-Konstituierten ein, und diese Einschreibung enthält das, was von uns gesucht wird, das, was für die phänomenale Wirklichkeit absolut entscheidend ist – *die Spur des Realen, der anwesenden Abwesenheit der Sache selbst in ihr*. Und nur infolge des ‚Subjektiven‘ als einer Spur des abwesenden Realen in den objektiven Vorstellungen kann die Unterscheidung zwischen objektiven und subjektiven Vorstellungen in der konstituierten Wirklichkeit als jene realistische Haltung fungieren, in der der harte Wirklichkeitskern der Vorstellungswirklichkeit für einen Augenblick anwesend ist.

Unsere Antwort verlangt jedoch noch eine Ergänzung. Der Ausschluss der subjektiven Vorstellung aus dem Feld der (objektiven) Vorstellung ist eine Operation, die sowohl für die objektiven als auch für die subjektiven Vorstellungen konstitutiv ist. Das Resultat dieser Operation sind nicht nur die zwei Arten der Vorstellungen, subjektive und objektive Vorstellungen, die auf der Ebene der konstituierten Wirklichkeit anwesend sind. Ihr Resultat ist auch die Herausbildung einer spezifischen Vorstellung, nennen wir sie einfach „die dritte Art“ der Vorstellung. Genau diese Vorstellung entspricht unseres Erachtens nach dem transzendentalen Ansatz. Wir werden sie als *subjektivierte objektive Vorstellung* benennen. Sie ist im Schnittpunkt der ‚wahren‘ objektiven und der ‚wahren‘ subjektiven Vorstellung situiert, wobei der Ausdruck ‚wahr‘ subjektive und objektive Vorstellungen bezeichnet, die sich als solche erst in ihrem differenziellen Verhältnis konstituieren. Mit anderen Worten, die subjektivierte objektive Vorstellung ist die Vorstellung der Transzendentalphilosophie in ihrer ‚wahren‘ Objektivität und ihrer ‚wahren‘ Subjektivität.

Eine ‚wahre‘ *objektive* Vorstellung ist eine in Gänze entwickelte objektive Vorstellung, also eine Vorstellung, die ihre volle Objektivität genau im Punkt der

aus ihr ausgeschlossenen *subjektiven* Vorstellung erreicht hat. Die ausgeschlossene subjektive Vorstellung wirkt zwar als ein überschüssiges Moment der objektiven Vorstellung, aber es handelt sich um einen Überschuss, der aus dem Inneren der Objektivität selbst kommt. Das ‚Subjektive‘ der subjektiven Vorstellung ist, formell gesehen, ein innerer Überschuss der objektiven Vorstellung, von dem in diese etwas Nicht-Objektives, Nicht-Vorstellungsmäßiges, Nicht-Konstituiertes eingeschrieben wird. Die ‚wahre‘ objektive Vorstellung ist eine Vorstellung, die ihre Objektivität im Punkt einer nicht-objektiven Objektivität erzielt. Diese ‚wahre‘, das heißt *nicht-objektive* Objektivität der Vorstellung werden wir mit einem aus der Psychoanalyse Jacques Lacans übernommenen Ausdruck *Objekthaftigkeit* bezeichnen.

Eine ‚wahre‘ objektive Vorstellung kann nur in Form der ‚wahren‘ subjektiven Vorstellung in Gänze entwickelt werden. Eine ‚wahre‘ *subjektive* Vorstellung ist eine *objektive* Vorstellung, die in Gänze so entwickelt wurde, dass sie den nicht anzueignenden Überschuss am Subjektiven, also den Punkt des Nicht-Objektiven, Nicht-Vorstellungsmäßigen, Nicht-Konstituierten, in sich reflektiert. Sie reflektiert diesen Punkt in sich als eine wesentliche Bestimmung sowohl der *Objektivität* als auch der *Subjektivität* der Vorstellung. ‚Wahre‘ subjektive Vorstellungen sind Vorstellungen, die zeigen, dass und wie mit dem Subjektiven der Vorstellung das Moment der *Objekthaftigkeit*, also das Moment einer nicht-objektiven Wirklichkeit verbunden ist. Kurz, sie sind der Ort, an dem die nicht-subjektive, ‚kopflöse‘ beziehungsweise objekthafte Subjektivität in die Vorstellung eingeschrieben wird.²¹ Solche ‚wahren‘ objektiven Vorstellungen, die zugleich auch ‚wahre‘ subjektive Vorstellungen sind, bezeichnen wir hier als *subjektivierte objektive* Vorstellungen. Solchen Vorstellungen entspricht streng genommen erst die von Kant in seiner dritten *Kritik* mit dem Konzept der reflektierenden Beurteilung entwickelte Vorstellung.

182

Anhand dieser Ergänzung können wir jetzt eine Antwort auf die Frage formulieren, ob im Konzept der Gegenständlichkeit der Vorstellung in Kants erster

²¹ Die ‚subjektive Vorstellung‘ ist also ein Begriff, der in der Vorstellung als solcher die Dimension der *irreduziblen Subjektivität* bezeichnet. Diese Dimension ist irreduzibel *subjektiv*, weil sie mit der Zusammensetzung des Subjekts am engsten verbunden ist. Sie ist *irreduzibel* subjektiv auch deswegen, weil sie in sich selbst begründet ist, sich also nicht von der Dialektik des Objektiven und Subjektiven ableiten lässt, obwohl sie mit dieser Dialektik verbunden ist.

Kritik auch die Spur der anwesenden Abwesenheit der von der phänomenalen Wirklichkeit subtrahierten realen *Sache selbst* zu finden ist. Die Antwort lautet: die Subtraktion des Realen ist in der Gegenständlichkeit der Vorstellung der ersten *Kritik* nur *mittelbar* anwesend, und zwar in dem, was auf der Ebene der konstituierten Wirklichkeit *unmittelbar* anwesend ist. Und das ist das ‚Wirklichkeitsgefühl‘, das sich in der Unterscheidung zwischen den subjektiven und den objektiven Vorstellungen kundtut. Das, was dieser Unterscheidung eine Wirklichkeitsnote gibt, ist der Sachverhalt, dass von ihr eine Vorstellungsart hervorgebracht wird, die sich weder unter die objektiven noch unter die subjektiven Vorstellungen einordnen lässt. Wir haben diese Vorstellungen als *subjektivierte objektive* Vorstellungen bezeichnet. Subjektivierte objektive Vorstellungen sind Vorstellungen, von denen ein Wirklichkeitsmoment vorgestellt wird, in dem zugleich die Spur der subtrahierten *Sache selbst* zu Worte gekommen ist. Oder, um es in der Sprache Kants auszudrücken, sie stellen ein Wirklichkeitsmoment dar, das zugleich als ein „Fall“ jener realen *Sache selbst* wirkt, deren anwesende Abwesenheit der konstituierten Wirklichkeit ihr Wirklichkeitsgepräge verleiht. Von einer bloß mittelbaren Anwesenheit der Spur des Realen in der Gegenstandsvorstellung der ersten *Kritik* wird darüber hinaus auch deswegen gesprochen, weil dafür, dass eine neue, sozusagen dritte Art der Vorstellung zum Vorschein kommen konnte, eine neue Begriffsbildung erforderlich war, nämlich die Begriffsbildung der *Kritik der Urteilskraft*, von der die Verbindung zwischen Sinnlichkeit und Vernunft in der Figur der befreiten Einbildungskraft ausgearbeitet wurde.

Wenden wir uns zum Schluss also noch kurz Kants dritten *Kritik*, der *Kritik der Urteilskraft* zu. Rufen wir uns wenigstens in groben Zügen die wesentlichen Merkmale von Kants reflektierender Urteilskraft in Erinnerung. Wie wir wissen, unterscheidet Kant zwei Arten der Urteilskraft. Die Urteilskraft im Allgemeinen ist das Vermögen, ein Partikuläres als im universellen, allgemeinen Begriff enthalten zu bestimmen. Aber das Universale ist entweder schon gegeben, die Urteilskraft ist in diesem Fall bestimmend. Für die Welt der bestimmenden Urteilskraft gibt es nur Partikuläres und Universelles, Besonderes und Allgemeines, die Welt wird von uns so erkannt, dass wir ein Besonderes dem allgemeinen Begriff subsumieren, der schon ähnliches Besondere enthält.

Die andere Art der Urteilskraft ist die ästhetische reflektierende Urteilskraft. Hier haben wir es nur mit der Vorstellung von Etwas zu tun, verfügen aber mit

keinem universellen Begriff, der es uns erlauben würde das vorgestellte Etwas zu bestimmen. Die Aufgabe des reflektierenden Urteilens besteht hier darin, im Urteilsverfahren selbst den allgemeinen Begriff, von dem das vorgestellte Etwas auf den Begriff gebracht werden könnte.

Zwei kurze Bemerkungen zu dieser groben Beschreibung der beiden Urteilsarten. Die erste betrifft den Status des Universellen, mit dem das reflektierende Urteilen operiert. Die zweite den spezifischen Bezugspunkt des reflektierenden Urteilens.

Der Grund dafür, dass wir im Akt der reflektierenden Urteilskraft keinen allgemeinen Begriff zur Verfügung haben, liegt nicht darin, dass wir diesen Begriff aus Unwissen einfach nicht kennen, oder aber unfähig sind, ihn unter den bestehenden allgemeinen Begriffen herauszufinden. Wir haben keinen allgemeinen Begriff, weil es im Fall der reflektierenden Urteilskraft einen solchen Begriff streng genommen gar nicht gibt. Das Universelle der reflektierenden Urteilskraft ist prädikativ unbestimmt und unbestimmbar, es ist generisch. Es kann nur in der gleichzeitigen Bestimmung dessen gefunden bzw. erfunden werden, worauf es sich jeweils bezieht.

Der Bezugspunkt des reflektierenden Urteilens ist das, was von Kant *der Fall* genannt wird. Der Fall des ästhetischen Urteils, des Urteils vom Schönen oder Erhabenen, ist jenes, was im jeweiligen Besonderen seine irreduzible Besonderheit, das heißt, sein Singuläres, genauer gesagt, was es selbst als irreduzibles Singuläres ist. Das Singuläre ist das, was in jeweiligen Partikulären etwas mehr als dieses Partikuläre ist – ohne aber, und das ist wesentlich, *empirisch* bzw. *objektiv* etwas mehr zu sein. Das Singuläre ist einerseits nicht ablösbar von seinem Besonderen, von dessen situationeller, empirischer Gegebenheit. Andererseits wird dieses Singuläre *ein Fall* erst vermittelt seiner unmittelbaren Verbundenheit mit dem Universellen. Es ist ein Singuläres, insofern es unmittelbar universalisierbar ist, es ist etwas, mit Kant gesprochen, was für alle Zeiten und für alle Völker gelten kann. Das Singuläre des Falls ist jenes im Besonderen, dass als das Dasselbe seiner möglichen mannigfaltigen transtemporalen und transhistorischen Konsequenzen existiert. Es existiert also bloß in der Form der jeweils von Neuem entschiedenen Entscheidung „das ist der Fall“. Und nur insofern, als das Singuläre in einer prinzipiell unendlichen Reihe von immer derselben und universell gültigen Konsequenzen zur Geltung gebracht werden kann,

gibt es auch sein Universelles. Die wahre Mannigfaltigkeit einer Besonderheit der Welt ist nur in dem enthalten, das ein Fall vom Desselben ist.

Das führt uns nun zur folgenden Behauptung: Die Beschäftigung der Vernunft mit ihr selbst, die es ihr möglich macht, den geschlossenen Raum des bloßen Gedankenuniversums zu überschreiten, ist ein Verfahren, das im Rahmen der Lacanschen Psychoanalyse mit der Wendung vom Objekt, das vor dem Begehren steht, zum Objekt-Ursache, von dem das Begehren angetrieben wird, verglichen werden kann. Ich beziehe mich hier auf eine Bemerkung von J. Lacan, die in seiner „Remarque sur le rapport de Danielle Lagache“ zu finden ist. Sie lautet: „das Subjekt ist berufen, als Objekt *a* des Begehrens von Neuem geboren zu werden um zu wissen, ob es dasjenige will, was es begehrt.“²²

Wo genau kann Rahmen der Selbstkritik der Vernunft und im Begriff der reflektierenden Urteilskraft eine der Wendung zum Objekt-Ursache des Begehrens homologe Struktur gefunden werden? Fangen wir damit an, dass die Selbstkritik der Vernunft ein Verfahren ist, das auf zwei miteinander eng verbunden Ebenen abläuft. Die erste Ebene ist die Ebene eines Prozesses, in dem die Vernunft gelernt hat mit dem Unbedingten, der Objekt-Ursache ihres Begehrens, umzugehen. Sie hat gelernt, das zu wollen, was sie begehrt. Dieses zusätzliche Wollen des Begehrens manifestiert sich in einer Unterbrechung der unmittelbaren Identifikation der Vernunft mit dem Objekt ihres Begehrens. Die Selbstkritik ist der Denk-Akt, der zwischen die Vernunft und der ‚Sache selbst‘, von der sie affiziert wird, dem Unbedingten also, eine minimale Distanz einführt. Eine Distanz, von der das Unbedingte als Objekt des vorkritischen Vernunftbegehrens zur absoluten Bedingung der reinen Vernunft umgewandelt wird – aber zu einer Bedingung, die gleichzeitig von der Vernunft abgespalten ist, in der Form eines nicht-objektiven Objekt der empirischen Welt erscheint. Auch diesmal beziehe ich mich auf eine Bemerkung Lacan’s, und zwar in seinem Text „Subversion du sujet et dialectique du désir“²³. Sie lautet (meine Übersetzung): „Das Begehren kehrt das Unbedingte des Liebesanspruchs, bei dem das Subjekt dem Anderen unterworfen bleibt, um diesem Unbedingten gleichzeitig das Vermögen einer absoluten Bedingung zu geben (wobei absolut auch Abtrennung sagen will)“.

²² Jacques Lacan, *Écrits*, Seuil, Paris 1966, S. 682; eigene Übersetzung.

²³ *Ibid.*, S. 814.

Die Distanz zwischen der Vernunft und der ihr eigenen Sache ist zwar minimal, sie ermöglicht aber der Vernunft eine materielle Erscheinungsform ihrer selbst zu finden. Das führt uns zur zweiten Ebene der Selbstkritik, auf der sich das Begehren der Vernunft als ein Begehren zu sehen manifestiert. Ein wirkliches Wollen seines Begehrens manifestiert sich nämlich immer auch in einem Begehren, das sein Objekt-Ursache in der phänomenalen Welt verwirklicht, materialisiert sehen möchte. Kurz, die Vernunft macht ihre Sache in der empirischen Welt in der Form von Vernunftideen sichtbar.

Die Anwesenheit der Vernunftideen in der Erfahrungswelt, wo sie der Definition nach keinen Ort haben, da ihnen hier kein Objekt entspricht, hat einen besonderen ontologischen Status: die Ideen sind weder auf eine unmittelbare Gegebenheiten der objektiven Wirklichkeit, noch auf die halluzinatorische Realisierung des bloß subjektiven Begehrens der Vernunft zurückführbar. Die Ideen existieren in der Erfahrung in der Form eines *Falls der Idee*.

Das heißt, sie existieren in einer partikulären Gegebenheit der Welt, die in ihrer Gegebenheit derealisiert ist und nur als Punkt eines absolut Singulären zählt, das unmittelbar schon Moment des Universellen ist. Die Derealisierung ist eine Operation, durch die Gegebenheiten der objektiven Wirklichkeit zum potentiellen Material der Idee, kurz, zu Gegebenheiten des jeweiligen Falls der Idee umgewandelt werden. Vom Gesichtspunkt der Kritik und Selbstkritik der Vernunft aus besteht die Erfahrungswelt wirklich nur insofern, als sie ihre Wirklichkeit auch schon verliert, insofern als sie als eine Welt ausgewiesen werden kann, in der die Selbstkritik der Vernunft ihre Folgen verwirklicht.

Die Wirklichkeit der Welt besteht nur in dem Maße, als partikuläre Gegebenheiten dieser Welt in den „Körper“ der Sache des Denkens umgewandelt werden können, in die materielle Präsenz von Etwas, das auf verschiedene Weisen darauf hinweist, dass in der Welt Fälle der Idee existieren. In dem Sinne könnte behauptet werden, dass die Selbstkritik der Vernunft einen Materialismus der Idee antizipiert, der nachher von der Verbindung des Singulären und Universellen im reflektierenden Urteil verwirklicht wird. Die Idee ist, um es noch einmal zu wiederholen, der Ort der Ununterscheidbarkeit von Denken und Handeln, und zwar einem Handeln, von dem eine doppelte minimale Differenz konstruiert wird.

Es handelt sich, erstens, um einen Akt, von dem eine minimale Differenz zwischen dem Denken und der „Sache des Denkens“, die das Denken affiziert, konstruiert wird. Und es handelt sich, zweitens, um einen Akt, von dem die Wirklichkeit als Fall der Idee konstruiert wird, d.h. als minimale Differenz zwischen der Wirklichkeit selbst und der Wirklichkeit als Existenz eines Falls der Idee. Oder auch, als minimale Differenz zwischen all den partikulären Ereignissen, die in der Wirklichkeit der Fall der Idee sind, und dem Fall der Idee selbst.

Wenn wir uns hier an das „Weiße Quadrat auf weißer Grundlage“ von Malevich und auf die Art und Weise, wie das Gemälde von Badiou im seinem *Jahrhundert* gedacht wird, erinnern: das Weiße Quadrat selbst ist nichts anderes, um Badiou's Worte zu gebrauchen, als die minimale, nichtige, aber absolute Differenz zwischen Weiß und Weiß.²⁴ Diese minimale Differenz ist gleichsam der Fall des Weißen Quadrats, in ihr hat das Weiße Quadrat seine materielle, auf dem Bild sichtbare Existenz.

Ebenso existiert auch die Idee in der Welt nur in der Form ihres eigenen Falls. Sie existiert in der Wirklichkeit als minimale Differenz zwischen der Wirklichkeit und der Wirklichkeit als Körper bzw. Fall der Idee. Der Fall der Idee wiederum ist eine minimale Differenz zwischen dem, was jeweils der Fall ist und dem Fall selbst. Er ist eine Partikularität der Welt, deren Partikularität dem untergeordnet ist, auf die Singularität ihrer selbst hinzuweisen. Jener Singularität, die unmittelbar universalisierbar ist und von der Formel der reflektierenden Urteilskraft „das ist der Fall“ ausgedrückt wird. Der Fall des reflektierenden Urteils, das ist die Vernunft, die in der Form von etwas verwirklicht ist das in der Welt enthalten ist, ohne ihr anzugehören. Der Fall ist ein Exzess der gegebenen Welt. In der Form des singulären Universellen des Falles arbeitet die Vernunft an der Konstitution der objektiven Welt so mit, dass sie die Welt gleichzeitig derealisiert: der empirische Gebrauch der Vernunft ist der Modus einer nicht-objektiven Konstitution der objektiven Welt. Es handelt sich um eine Derealisierung der Wirklichkeit in dem Sinne, dass empirische Gegebenheiten als Körper bzw. Fall der Idee fungieren. So wie der Enthusiasmus der Zuschauer während der Französischen Revolution die empirische Wirklichkeit derealisiert hat, um an ihrer Stelle *diese selbe Wirklichkeit* als Fall der Idee, als ein auf die Ursache zum Fortschreiten zum Besseren hinweisendes Geschichtszeichen zu setzen.

²⁴ Siehe Alain Badiou, *Das Jahrhundert*, Diaphanes Verlag, Zürich-Berlin 2006, S. 72.

Wir können so die Frage nach dem Realismus bei Kant folgendermaßen abschließen: Der vom reflektierendem Urteilsakt entschiedene Fall der Idee stellt jenes Element der phänomenalen Welt dar, von dem die anwesende Abwesenheit der Welt an sich verkörpert wird und das auf diese Weise die Wirklichkeit der phänomenalen Welt verbürgt.